

Holzbau-Polier

Holzbau-Polier/in

Weiterbildung Holzbau

Vorbereitung auf die eidgenössische Berufsprüfung

Inhalt

Allgemeines

Ausbildungsziele

Zulassungsbedingungen

Ausbildungskonzept

Fach- und Lektionenübersicht

Methoden und Arbeitsweise

Lehrgangsdauer

Promotion

Abschluss

Lehrgangskosten

Adressen

Personelles

Anmeldung





Lehrgang Holzbau-Polier/in

Seit vielen Jahren führt die Gewerbliche Berufsschule Wetzikon erfolgreich Lehrgänge für Holzbau-Vorarbeiter durch. Die rege Nachfrage des Bauhauptgewerbes, insbesondere der Holzbau- und Zimmereibetriebe, nach gut ausgebildeten Polieren bewog die Schulleitung der GBW Wetzikon, die berufsbegleitende Ausbildung für den Holzbau-Polier / die Holzbau-Polierin und zur Vorbereitung auf die Berufsprüfung als ständigen Bestandteil ihrer Ausbildungsprogramme anzubieten.

Allgemeines

Der erste Ausbildungslehrgang startete im Herbst 1998.

An die Absolventen und Absolventinnen des Lehrganges werden besondere Anforderungen betreffend beruflichem Können und persönlicher Belastbarkeit gestellt. Es sollen Holzbau-Polier/innen ausgebildet werden, die den Herausforderungen bezüglich technischem Wissen sowie formalrechtlichem Verhalten gerecht werden. Der Stoffplan beinhaltet theoretische und praxisbezogene Lehrinhalte.

Die Absolventen und Absolventinnen des Lehrganges zum Holzbau-Polier / zur Holzbau-Polierin an der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon sollen die hohen Anforderungen, welche die Praxis heute stellt, erfüllen sowie die Berufsprüfung zum **Holzbau-Polier** / zur **Holzbau-Polierin** bestehen.

Ausbildungs- ziele

Weiterbildungsangebot im Bereich Holzbau

Voraussetzungen und Abschlüsse

Zimmermann / Zimmerin mit eidg. Fähigkeitszeugnis
oder anderer vom SBFJ anerkannter Berufsabschluss

Holzbau-Vorarbeiter/in

2 Semester

540 Lektionen

Abschlussprüfung «Holzbau Schweiz»

Holzbau-Vorarbeiter/in mit Verbandsausweis

Holzbau-Polier/in

2 Semester

600 Lektionen

eidgenössische Berufsprüfung

Holzbau-Polier/in mit eidg. Fachausweis

Für den Besuch des berufsbegleitenden Lehrgangs an der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon ist der abgeschlossene Ausbildungslehrgang zum Holzbau-Vorarbeiter / zur Holzbau-Vorarbeiterin oder eine gleichwertige Vorbildung erforderlich.

Zulassungs- bedingungen zum Lehrgang

Anmeldung und Abklärung über die Zulassung ist Sache der Prüfungsabsolventen und -absolventinnen. Die Berufsprüfung zum Holzbau-Polier / zur Holzbau-Polierin wird vom Verband Holzbau Schweiz im Auftrag des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) durchgeführt. Sie dauert eine Woche, wird in der Regel einmal pro Jahr durchgeführt und findet extern statt.

Zulassung zur Berufsprüfung Holzbau- Polier/in

Grundsätzlich gelten folgende Zulassungsbedingungen:

- abgeschlossene Berufslehre mit Fähigkeitszeugnis als Zimmermann / Zimmerin
- mindestens 3 Jahre Praxis als Zimmermann / Zimmerin

Der erfolgreiche Absolvent / die erfolgreiche Absolventin der Prüfung erhält den eidgenössischen Fachausweis als Holzbau-Polier / Holzbau-Polierin (Titel geschützt).

Die schulische Ausbildung zum Holzbau-Polier / zur Holzbau-Polierin dauert zwei Semester während einem Jahr.

Ausbildungs- konzept

Ein Semester umfasst 18 bis 20 Wochen. Der Unterricht findet in beiden Semestern Donnerstag und Freitag ganztags statt.

Neben dem eigentlichen Lehrgang steht allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen das Weiterbildungsangebot für Baufachberufe an der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon offen.

Gruppenarbeiten, projektbezogene Unterrichtsmethoden kombiniert mit bewährtem Frontalunterricht. Für Spezialgebiete stehen Fachreferenten zur Verfügung. Fachexkursionen, Vertiefungsarbeiten und Intensiv-Wochen werden in Absprache mit den Kursabsolventen und -absolventinnen durchgeführt. Das CAD-Zeichnen erfolgt ausschliesslich mit dem eigenen Laptop.

**Methoden und
Arbeitsweise**

Lernkontrollen werden mit Tests, Zwischenprüfungen und abschliessender schulinterner Schlussprüfung gemacht. Die schulischen Leistungen werden mit Semester- und Abschlusszeugnis attestiert.

Lernkontrollen

Der Lehrgang beginnt jeweils Ende Oktober mit einer Intensivwoche und endet im folgenden September.

**Lehrgangs-
dauer**

In beiden Semestern werden je ca. 300 Lektionen unterrichtet. In der Regel fallen wöchentlich 18 Lektionen an zwei Schultagen sowie pro Semester eine Intensivwoche mit 45 Lektionen an.

Stundentafel

Der Kurs gilt als absolviert, wenn mindestens 80 % der erteilten Lektionen besucht worden sind. Spezielle Regelungen infolge Krankheit, Unfall oder Militärdienst sind mit der Lehrgangsleitung zu besprechen.

Promotion

Die Ausbildung wird mit einer schulinternen Abschlussprüfung beendet, mit einem Notenblatt attestiert und mit einer Anerkennungsurkunde bestätigt.

**Abschluss an
der GBW**

Im Bildungspass (Testatheft) werden die besuchten Kurse und Lehrgänge eingetragen.

Lehrgang- kosten	Grundausbildung	Schulgeld	Materialgeld	Total pro Semester
	1. Semester	CHF 5'400.–	CHF 150.–	CHF 5'550.–
	2. Semester	CHF 5'400.–	CHF 150.–	CHF 5'550.–
	Total Schulung	CHF 10'800.–	CHF 300.–	CHF 11'100.–
	Lehrmittel für den ganzen Kurs ca.			CHF 800.–
	Schulinterne Prüfungsgebühren			CHF 250.–
	CAD-Lizenz für ein Jahr			CHF 100.–
	Depot für Dongel			CHF 170.–

Kostenänderungen bleiben vorbehalten. Insbesondere muss bei einer geringen Teilnehmer/innenzahl der Ansatz pro Lektion neu verhandelt und berechnet werden.

Die Kurskosten, Gebühren und Materialkosten werden in zwei Raten, jeweils vor Semesterbeginn, in Rechnung gestellt und sind vor Semesterbeginn zu bezahlen. Die Kosten für Lehrmittel oder sonstige Fach- und Lehrbücher werden bar abgerechnet.

Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss und vor Semesterbeginn beträgt die Bearbeitungsgebühr CHF 50.–, bei Abmeldung später als 15 Tage vor Semesterbeginn CHF 200.–. Wer ohne vorgängige, schriftliche Abmeldung ans Sekretariat Weiterbildung nicht am Semester teilnimmt, muss den vollen Semesterbetrag bezahlen. Bei Besuch von Einzelmodulen wird ein erhöhter Ansatz pro Lektion verrechnet.

Rückvergütung
**Lehrgangs-
kosten**

Der vorliegende Lehrgang wird ab August 2017 nach einem neuen Finanzierungsmodell subventioniert. Neu ist nicht mehr der Kanton, sondern der Bund zuständig. Der Lehrgang muss vollumfänglich durch die Kursteilnehmenden vorfinanziert werden. Die Bundesbeiträge können von den Teilnehmenden erst nach der eidgenössischen Prüfung beantragt werden (auch bei Nichtbestehen der Prüfung). Die Lehrgänge werden bis zu höchstens 50% vom Bund finanziert, die konkrete Höhe der Beiträge wird erst im Herbst 2017 festgelegt. Die aktuellen Informationen des Bundes sind verfügbar unter: <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/themen/hbb/finanzierung/weiteres-vorgehen-finanzierung.html>.

Aktualisierung

In ständiger Zusammenarbeit mit Holzbauunternehmen, Lehrpersonen, Prüfungsobmännern und Experten wird der Lehrplan laufend den sich verändernden Praxissituationen und den Prüfungsanforderungen angepasst.



Gewerbliche Berufsschule Wetzikon

Weiterbildung

Holzbau-Polier/in

Adressen Gewerbeschulstrasse 10

Auskunft

8620 Wetzikon ZH

Fon 044 931 31 42

Fax 044 931 31 00

www.gbwetzikon.ch

Montag bis Freitag

08.15 Uhr – 11.45 Uhr

Schulleitung

Lerch Urs, Rektor

Küng Andreas, Ressortleiter Weiterbildung

**Lehrgangs-
leitung**

Pfister Traugott

mob 079 640 82 32

mail: traugott.pfister@gbwetzikon.ch

Sekretariat

Müller Stefanie G.

mail: sekretariat.wb@gbwetzikon.ch

Anmeldung

unter www.gbwetzikon.ch

Anmeldeschluss siehe www.gbwetzikon.ch